

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 3 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
18.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)
Wirtschaftsplan 2025**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.*
- 2. Die Stadt Heidelberg gewährt dem ESB zur Sicherstellung der Liquidität einen Betriebsmittelkredit im Haushaltsjahr 2025 bis zu 37.309.650 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 zu veranschlagen.*
- 3. Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des ESB in Höhe von 14.714.000 Euro.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2025
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Betriebsmittelkredit im Haushaltsjahr 2025 von	37.309.650,00
• Einzahlung der Stadt in die Kapitalrücklagen des ESB in 2025 von	14.714.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der ESB legt den Wirtschaftsplan 2025 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Betriebsmittelgewährung an den ESB sowie zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des ESB gebeten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Der ESB legt den Wirtschaftsplan 2025 zur Beschlussfassung vor.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs enthält im Erfolgsplan Aufwendungen in Höhe von 53.702.250 Euro, welchen im Wesentlichen Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie laufende Sach- und Personalkosten zu Grunde liegen.

Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von lediglich 1.678.600 Euro, welche sich aus Zinszahlungen und Avalprovisionen der Stadtwerke Heidelberg GmbH im Rahmen des bestehenden Gesellschafterdarlehens sowie Rückzahlungen der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH aus 2024 ergeben.

Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.023.650 Euro. In der Vergangenheit wurde dieser noch im gleichen Haushaltsjahr durch Zuschusszahlungen der Stadt im Ergebnishaushalt gedeckt. Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt werden die Betriebszuschüsse jedoch nicht auf Grundlage eines Leistungsaustauschs gewährt, sondern dienen der vorgezogenen Abdeckung des Jahresverlusts. Damit wären sie erst im Folgejahr nach Feststellung des Fehlbetrags von der Stadt an den ESB zu leisten. Damit würde es dem ESB aber im Wirtschaftsjahr an Liquidität mangeln. Zur Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebs gewährt die Stadt Heidelberg daher fortan unterjährige Betriebsmittelkredite, welche nachrichtlich im Erfolgsplan des ESB ausgewiesen werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 beläuft sich besagter Betriebsmittelkredit auf bis zu 37.309.650 Euro.

Der darüber hinaus bestehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.714.000 Euro stellt den voraussichtlichen Jahresverlust der Stadtwerke Heidelberg GmbH dar, welcher durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage des ESB gedeckt werden soll.

Beim ESB werden demzufolge weder Gewinne erwirtschaftet noch Verluste generiert.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2025. Diese sind im Folgenden:

	WP 2025	WP 2026	Veränderung
Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	1.360.000	1.420.000	60.000
Tiergarten Heidelberg gGmbH	3.730.000	3.730.000	0
Heidelberger Frühling gGmbH	1.452.250	1.156.000	-296.250
Technologiepark Heidelberg GmbH	1.483.000	1.093.000	-390.000
Technologiepark Heidelberg GmbH, Gründerbüro	95.000	95.000	0
Technologieförderung Heidelberg GmbH	95.000	95.000	0
Heidelberg Marketing GmbH	2.375.000	2.375.000	0
Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	6.000.000	6.000.000	0
Heidelberger Dienste gGmbH	123.500	123.500	0
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	20.974.000	21.105.000	131.000
	37.687.750	37.192.500	-495.250

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind dem Wirtschaftsplan auf den Seiten 6 und 7 zu entnehmen.

Die Investitionen betreffen eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Absenkungen für Trassenentgelt (auf 15%) und Arbeitnehmerüberlassung (auf 1 Euro) für 2025 von 14,714 Millionen Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Beschlussvorschlägen zum Wirtschaftsplan 2025 des ESB zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes Keine.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Wirtschaftsplan 2025